



STADT NEUBURG A.D.DO., PLANUNGSAMT ANLAGE
 BETREFF: Bebauungsplan Eichelgartenstraße

ZEICHN. NR.	
MASSSTAB	Maß: 1:1000
BEARBEITET	17.7.79 A. & B. Herrmann
GEPRÜFT	20.10.81
GEÄNDERT	16.2.82
	13.7.82
	17.7.82

NEUBURG A.D.

- BEBAUUNGSPLAN: "Eichelgartenstraße" (Stadtteil Heinrichsheim)
- Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im Juli 1979 ergänzt.
- Neuburg a.d.Donau, den 27.07.1982
- Der Planfertiger:
 Stadt Neuburg a.d.Donau
 Stadtplanungsamt
 In Auftrag:
Baum
 Stadtdirektor
 Benner
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG vom 16.11.81 bis 21.12.81 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgestellt, 20.04.82 bis 01.05.82. Bis zum 30.11.82 war Gelegenheit für die ergänzende Anhörung gem. § 2a Abs. 7 BBAUG gegeben.
- Neuburg a.d.Donau, den 01.12.1982, Stadt Neuburg a.d.Donau
- Baum*
 Oberbürgermeister
 Lauber
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 01.03.83 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBAUG als Satzung erlassen.
- Neuburg a.d.Donau, den 01.03.1983, Stadt Neuburg a.d.Donau
- Baum*
 Oberbürgermeister
 Lauber
- Die Genehmigung wurde am 22.02.1989 öffentlichlich im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d.Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. ... erteilt. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBAUG öffentlich aus.
- Neuburg a.d.Donau, den 22.02.1989, Stadt Neuburg a.d.Donau
- Ammer*
 Oberbürgermeister
 Huniar
- LEGENDE**
- GELTUNGSBEWEIS**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 WA: Oberbaubare Fläche im Allgen. Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 WA II: Oberbaubare Fläche für einen Wohnplatz (§ 4 BauNVO)
 WA R: Oberbaubare Fläche für den Gemeinbedarf (§ 4 BauNVO)
 I+D, II: Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß
 II: Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 GRZ 0,3 z.B. Grundflächenzahl 0,3 z.B.
 GFZ 0,5 z.B. Geschossflächenzahl 0,5 z.B.
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN**
 Baugrenze
 Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen hinsichtlich der Art und des Maßes
- VERKEHRSPFLÄCHEN**
 Sichtfeldbegrenzungslinie
 Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Öffentliche Parkfläche
- BAUGESTALTUNG**
 DN 30° z.B. Dachneigung 30° z.B.
 Erststrichung
 Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig (ED)
 FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 Flächen, die für landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen sind
 Flächen, die aufzuforsten sind
 Grünfläche
 zu erhaltende Bäume
 anzupflanzende Bäume
 Grünfläche
 Spielplatz
- WEITERE NUTZUNGSARTEN**
 Fläche für Garagen oder Stellplätze
 Garagen, GGA Gemeinschaftsgaragen
 Stellplätze, GST Gemeinschaftsstellplätze
 Kinderspielfläche, KST Kinderspielfläche
- HINWEISE**
 Flurstücksgrenze
 Vorhandenes Wohngebäude
 Vorhandenes Nebengebäude
 Vorschlag für neue Grundstücksgrenze